

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn (Fraktion DIE LINKE)

Betr.: Kommunikationskampagne zum Volksentscheid über den Rückkauf der Energienetze am 22. September 2013 für Jugendliche ab 16 Jahre: Wo bleibt das Fair Play?

Beim Volksentscheid über den Rückkauf der Energienetze am 22. September 2013 können erstmalig zirka 25.000 Jugendliche ab 16 Jahre mitentscheiden. Daher ist es wichtig, dass sie sich frühzeitig am demokratischen Prozess beteiligen und unterstützt werden.

Mit einer gemeinsamen Broschüre des Jugendinformationszentrums (JIZ), der Landeszentrale für politische Bildung (LZ) und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) sollen die Jugendliche zielgruppenspezifisch zum Volksentscheid über den Rückkauf der Energienetze informiert werden. Siehe; <http://www.hamburg.de/politische-bildung/4036642/volksentscheid-energienetze.html>

Die Broschüre „Volksentscheid Energienetze Hamburg – Wahlrecht ab 16 Jahre“ ist speziell für den Einsatz in berufs- und allgemeinbildenden Schulen sowie in didaktisch angeleiteten Jugendgruppen und Jugendverbänden und ähnlichen Einrichtungen entwickelt worden. Daher ist die Broschüre für viele Jugendliche ein wichtiges und stark beachtetes Mittel im Meinungsbildungsprozess im Vorfeld des Volksentscheids.

Bemerkenswert ist, dass im Entscheidungsprozess vertretene politische Positionen für den Rückkauf der Energienetze in den Erläuterungen nicht angemessen ausgeführt wurden. Stattdessen werden in der Broschüre - in einem Umfang von ca. 20% der inhaltlichen Auseinandersetzung - die Positionen der derzeitigen Betreiber der Energienetze und eine Interessengruppe gegen den vollständigen Rückkauf der Hamburger Energienetze dargestellt, obwohl diese Akteure keine gesellschaftspolitische Relevanz haben und auch rechtlich nicht unmittelbar am Entscheidungsprozess zum Volksentscheid teilnehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wie viele 16- und 17-Jährigen können am 22. September 2013 beim Volksentscheid „Rückkauf der Energienetze in Hamburg“ mitentscheiden?
2. Was unternimmt der Senat um eine möglichst hohe Partizipation der 16- und 17-Jährigen an dem Volksentscheid „Rückkauf der Energienetze in Hamburg“ am 22. September 2013 zu gewährleisten?
3. Inwieweit und in welcher Form ist geplant
 - a) in den staatlichen berufs- und allgemeinbildenden Schulen,
 - b) in den Privatschulen,

- c) in den Jugendeinrichtungen
über den Volksentscheid „Rückkauf der Energienetze in Hamburg“ zu informieren?
4. Welche Maßnahmen sind
 - a) in den staatlichen berufs- und allgemeinbildenden Schulen,
 - b) in den Privatschulen,
 - c) in den Jugendeinrichtungengeplant, um Jugendliche zur Wahrnehmung ihres Wahlrechtes beim Volksentscheid am 22. September 2013 zu motivieren?
 5. Wann wurde die Broschüre „Volksentscheid Energienetze Hamburg – Wahlrecht ab 16 Jahre“ (Siehe; <http://www.hamburg.de/politische-bildung/4036642/volksentscheid-energienetze.html>) erarbeitet?
 6. Welche Personen aus welchen Institutionen, Firmen und Behörden waren in der Redaktion an der Erstellung der Broschüre beteiligt?
 7. Welche Vorgaben hatte die Redaktion bzw. die Landeszentrale für Politische Bildung bezüglich der o.g. Broschüre und von wem?
 8. Wie sind die Texte der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien zustande gekommen und warum werden die Positionen wertender Berichtsform dargestellt?
 9. Warum wurde der Platz, der für die Parteien eingeräumt wurde so gewählt wie er gewählt wurde und warum wurde die Relation zur Fraktionsstärke zugunsten der FDP nicht eingehalten? Die Platzanteile sind folgende: SPD 21 cm, CDU 13,5 cm, Grüne 8,5 cm, FDP 11,8 cm und DIE LINKE 6,5 cm.
 10. Die Zeitung „Die Welt“ hat am 31. Januar 2013 berichtet, dass der Bürgerschaftsabgeordnete und Rechtsanwalt Walter Scheuerl (CDU-Fraktion) im Januar 2013 unter dem Namen „Unser Hamburg – gutes Netz“ eine Initiative der Gegner eines vollständigen Rückerwerbs der Energienetze durch die Freie und Hansestadt Hamburg gegründet hat. Warum wurden den Positionen der „Interessengruppe“, Unser Hamburg – gutes Netz‘ auf Seite 11 und 12 auf einer Länge von 11 cm aufgenommen?
 11. Wer hat die Entscheidung getroffen, Positionen bzw. Argumente der Interessengruppe „Unser Hamburg – gutes Netz“ sowie Positionen bzw. Argumente der derzeitigen Betreiber der Energienetze in der o.g. Broschüre veröffentlicht werden und weshalb?
 12. Welche Kriterien liegen der Veröffentlichung von Positionen bzw. Argumenten der Interessengruppe „Unser Hamburg – gutes Netz“ zugrunde?
 13. Weshalb hat die Redaktion der o.g. Broschüre, abgesehen von den Argumenten der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien und der Initiatoren des Volksentscheids, lediglich Argumente einer „fast unbekannt“en Interessengruppe veröffentlicht und nicht von gesellschaftlich relevanten Organisation, wie z.B. Verbraucherzentrale, Kirchen, Greenpeace, Robin Wood?

14. Auf Seite 12 wird unter der Überschrift „Die derzeitigen Betreiber der Energienetze“ in 5 Sätzen auf einer Spaltenlänge von 4,5 cm aufgeführt, dass die derzeitigen Betreiber die Energienetze weiter betreiben möchten und dass die Betreiber mittelfristig 1,5 Mrd. € investieren wollen und sich als Partnerin der Stadt sehen. Der Firmenname E.ON und Vattenfall taucht kein einziges Mal auf. Dem Informationsauftrag dieser Broschüre gegenüber Jugendlichen wird damit nicht genüge getan – ganz im Gegenteil! Mit welcher Begründung wurde entschieden, die Firmennamen Vattenfall und E.ON explizit aus dem Text herauszuhalten?
15. Im Text der gesamten Broschüre taucht der Firmenname E.ON und Vattenfall kein einziges Mal auf! Trotzdem werden die Interessen der Netzbetreiber quasi anonym dargestellt. Wie ist es mit dem Selbstverständnis der Landeszentrale für Politische Bildung, dass in der Broschüre auf der Innenseite der Titelseite abgedruckt ist, zu vereinbaren?
16. Pro- und Contra-Argumente werden in der o.g. Broschüre nicht in gleichem Umfang ausgeführt. Von Seite 8 bis Seite 12 werden unter der Überschrift „Verschiedene Positionen zum Rückkauf der Hamburger Energienetze“ 85 % den Gegnern des Volksentscheids gewidmet und nur zu 15 % werden die Befürworter berücksichtigt. Wie wird das begründet und wie verträgt sich das mit dem Anspruch auf eine umfassende Information für Jugendliche?
17. Hält der Senat es für vertretbar, dass die Interessengruppe „Unser Hamburg – gutes Netz“ trotz klanglicher Verwechslungsgefahr mit der Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ und trotz der Tatsache, dass die Interessengruppe keine gesellschaftspolitische Relevanz hat, in der o.g. Broschüre ihre Positionen/Argumente auf ca. 1 Seite ausführen darf und die Initiatoren des Volksentscheids ihre Positionen/Argumente lediglich auf 1 ½ Seiten?
Wenn ja, weshalb?
Wenn nein, welche Konsequenzen zieht der Senat?
18. Weshalb wurden die Positionen der Interessengruppe „Unser Hamburg – Gutes Netz“ eins zu eins zum § 46 des EnWG auf Seite 4 im redaktionellen Teil übernommen, obwohl in einem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Johannes Hellermann vom Januar 2013 eine andere Schlussfolgerung gezogen wird?
19. Wie verträgt sich solch eine einseitige Darstellung wie 18. aufgeführt mit dem Anspruch der Landeszentrale für Politische Bildung für eine „wertfreie Darstellung von Argumenten, die alleine dem Zweck der Information dient“?
20. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der o.g. Broschüre entstanden bzw. werden voraussichtlich entstehen?
21. In welcher Auflage wurde / wird die o.g. Broschüre gedruckt?
Wie bewertet der Senat die Einschätzung, dass in der o.g. Broschüre Grundsätze der Fairness, der Chancengleichheit, der Transparenz und der Verhältnismäßigkeit verletzt sind und welche Konsequenzen will er ggf. daraus ziehen?